

NIEDERSCHRIFT Bez/0018/2023

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 30.05.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Christoph Ueding
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Carsten Rampe

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Matthias Ahlers

Vertretung für Frau
Birgit Schulze Wierling

Herr Markus Lütke Enking
Herr Timo Schulze Brock
Herr Matthias Clemens Schürmann

Entschuldigt fehlt:

Herr Dennis Rampe

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke
Herr Holger Dettmann
Herr Tobias Mader

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Der Vorsitzende Herr Wiesmann stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Freiflächenphotovoltaikanlagen hier: **Bearbeitung von Anfragen aus der Bürgerschaft**

Herr Mader erläutert anhand der umfangreichen Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Anschließend äußern sich die Ausschussmitglieder der folgenden Fraktionen wie folgt:

- CDU

- Freiflächenphotovoltaik wichtig als Baustein zur Windkraft als Ergänzung
- Leitfaden des Kreises Coesfeld sollte abgewartet werden
- Beratung im Zuge der Beratung zum Regionalplan
- Investitionen / Investoren sollten unterstützt werden
- Innerörtliche Flächen sollten ebenso noch genutzt werden

- Bündnis 90/Die Grünen

- Potentiale sollten genutzt werden
- Starten mit Beauftragung eines externen Büro's, um Rahmenbedingungen zu prüfen
- Kritisieren Start des gesamtstädtischen Konzeptes in 2024
- Klimaschutz hat höchste Priorität
- Viele Leute haben sich mit dem Thema beschäftigt und auf den Weg gemacht.

Seitens der Verwaltung wird folgendermaßen Stellung genommen:

- Informationen zum Leitfaden des Kreises werden mitgeteilt
- Konzeptstudie des Kreises muss ergänzt werden mit dem Planungsrecht auf kommunaler Ebene
- Landesentwicklungsplan und Regionalplan müssen Vorgaben abschließend klären
- Kapazitäten im Fachbereich nicht vorhanden
- Beauftragung eines externen Büro's erst sinnvoll, wenn Leitfaden des Kreises vorliegt
- Viele einzelne Sachfragen, wie die Überschwemmungsgebiete, müssen beispielsweise im Einzelfall geprüft werden, daraus ergibt sich bei jedem Antrag ein hoher Prüfaufwand
- z.Zt. liegen 13 Anträge für verschiedene Flächen vor, die tlw. unzureichend durchdacht sind
- Freiflächen sind u.a. noch in GE-Gebieten vorhanden

Abschließend wird festgestellt, dass es allen Fraktionen wichtig ist, möglichst früh zu beginnen, so dass der Beschlussvorschlag – wie folgt – geändert wird.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eingehende Anfragen aus der Bürgerschaft zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen aufzunehmen und zu dokumentieren.
2. Eine Konzeption, wie und wo im Billerbecker Stadtgebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen können sollen, wird ~~nicht vor dem Jahr 2024~~ durch die Verwaltung erarbeitet.

Stimmabgabe: einstimmig

**2. Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom 06.02.2023
hier: Isolierte Positivplanung nach § 245e BauGB zur Ausweisung
von Flächen für die Nutzung von Windenergie im Bereich Lutum-
Osthellen**

Herr Wiesmann, Herr Ueding und Herr Kösters erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen – sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Den Vorsitz übernimmt Herr Schulze Temming.

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage und betont, dass im Vordergrund die gesamt-konzeptionelle Betrachtung für die Stadt stehe.

Anschließend erfolgt ein reger Meinungs-austausch – hierbei werden folgende Aussagen der Fraktionen gemacht.

CDU:

- Getrennte Betrachtung / Beratung beider Gebiete wird angeregt, da es sich um eigenständige Projekte mit unterschiedlichen Personen handelt
- Bürgerbeteiligung ebenso einzeln für jedes Gebiet
- Positivplanung macht die Antragstellung rechtlich zulässig
- Zukünftig wird eigenständige Auflistung auf der Tagesordnung gewünscht
- Initiatoren haben Anwohner nunmehr beteiligt
- Initiatoren haben einer Kostenübernahme (Beauftragung von externen Büros) zugestimmt
- Für Osthellen: 2 Flächen – wovon eine Fläche nahe des GE Hamern liegt
- Planung sollte umgehend in die Entwurfsplanung gebracht werden
- Grundlage kann der jetzige FNP sein – Anregung hinsichtlich Regionalplan kann noch folgen
- Einzelbetrachtungen stehen einer Gesamtbetrachtung nicht im Wege.

Bündnis 90/Die Grünen:

- Energiewende muss geschafft werden
- es ist Aufgabe der Investoren, rechtliche Fragen zu klären, z.B. die

- landesplanerische Zustimmung
- Windenergie sollte ermöglicht werden
- Anträge / Bürgeranregungen stellen einen Auftrag an die Politik dar – somit wird es erforderlich jeden Antrag zu prüfen
- Schwierigkeiten / Hindernisse müssen erkannt werden und Lösungen gefunden werden.
- Gespräche mit Investoren sollten geführt werden / Voraussetzungen für Antragsprüfung klären
- Standortfragen sollten geklärt werden
- Betrachtung und Beteiligung sollten für jedes Gebiet einzeln erfolgen
- Initiatoren sollten unterstützt werden

SPD:

- Grundsätzlich auch für Windenergie.
- Unterstützt den Verwaltungsvorschlag – Gesamtkonzeption erstellen, um weitere mögliche Standorte zu finden.
- Schwierigkeiten könnten bei einer Gesamtbetrachtung geklärt werden.

Für die Verwaltung weist Frau Besecke auf folgende Probleme hin:

- Bedenken hinsichtlich der Rechtslage
- Fraglich ob alle Standorte der Landesplanung entsprechen
- Landesplanerische Anfragen können nur durch die Kommune erfolgen

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird der Beschlussvorschlag – wie folgt – geändert.

Beschlussvorschlag für den Rat:

~~Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgeranregung im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schaffung weiterer Standorte für Windkraftanlagen mit aufzubereiten.~~

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bürgeranregung Windgebiet Lutum - Osthellen die isolierte Positivplanung des entsprechenden Windgebietes zügig voranzutreiben. Ein städtebaulicher Vertrag – mit der Verpflichtung zur Kostenübernahme des Antragstellers – ist zeitnah zu schließen.
2. Die vorgenannten Windgebiete (Lutum und Osthellen) sollen zukünftig getrennt beraten und überplant werden.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	4		
Bündnis90/Die Grünen	2		
SPD			1
FDP			1

- 3. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 14.02.2023**
hier: Isolierte Positivplanung nach § 245e BauGB zur Ausweitung des bestehenden Windvorranggebietes Osthellermark
 Bezugnehmend auf die Beratungen zum TOP 2 wird auf Antrag von Herrn Ahlers der Beschlussvorschlag ebenso angeglichen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

~~Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgeranregung im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schaffung weiterer Standorte für Windkraftanlagen mit aufzubereiten.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bürgeranregung Windgebiet Osthellermark die isolierte Positivplanung des entsprechenden Windgebietes zügig voranzutreiben. Ein städtebaulicher Vertrag – mit der Verpflichtung zur Kostenübernahme des Antragstellers – ist zeitnah zu schließen

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
Bündnis90/Die Grünen	2		
SPD			1
FDP			1

- 4. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Landmaschinenhandel in Hamern und Aufstellung eines Bebauungsplanes**
hier: Teilweise Ergänzung der bisherigen Beschlusslage

Auf Rückfrage von Frau Rawe bestätigt Herr Mader, dass lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die in der Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 27.04.2023 gefassten Beschlüsse bezüglich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes werden aufgehoben.
2. Die Hinweise des LWL, der Stadtwerke Coesfeld, der Thyssengas GmbH, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Gelsenwasser Energienetze GmbH, der Gelsenwasser AG, der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Amprion GmbH und der Vodafone GmbH werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Anregung des Kreises Coesfeld hinsichtlich der Eingrünung des Betriebsstandortes im Gebiet der Stadt Billerbeck wird entsprechend den Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Gemeinde Rosendahl durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Bauge-

setzungsbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen, sobald auch der Rat der Gemeinde Rosendahl einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss zugestimmt hat. Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck an der Grenze zur Gemeinde Rosendahl und beinhaltet auf Billerbecker Stadtgebiet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 2 die Flurstücke 118, 179 und Teile des Flurstücks 180. Der Planbereich des gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes erstreckt sich darüber hinaus auch auf Rosendahler Gemeindegebiet.

5. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes als gemeinsamer Teilflächennutzungsplan mit der Gemeinde Rosendahl mit den Entwürfen der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II wird für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
6. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung und seiner Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB. Da es sich um einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan handelt, wird die Offenlage, die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemeinsam mit der Gemeinde Rosendahl durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Reparatur und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Artmannweges (WW 385) in Aulendorf

Der Vorsitzende Herr Wiesmann erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Den Vorsitz übernimmt nochmals Herr Schulze Temming.

Herr Dettmann erläutert die Notwendigkeit der Reparatur und Wiederherstellung des Artmannsweges anhand der Sitzungsvorlage.

Auf Rückfrage von Frau Rawe, warum lediglich zwei Teilbereiche saniert werden, entgegnet Herr Dettmann, dass diese zwei Bereichen so geschädigt sind, dass hier dringend die Reparaturarbeiten durchgeführt werden müssen, um die Verkehrssicherheit weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Reparaturarbeiten für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Wirtschaftsweges Nr. 385 (Artmannweg) zeitnah auszuschreiben und an das mindestbietende Unternehmen zu vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

6.1. Bürgerradweg L 581 - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass alle Interessierten, Eigentümer und Anlieger zu einer Versammlung zur Umsetzung des Bürgerradweges an der L 581 Mitte Juni eingeladen sind.

7. Anfragen

7.1. Mäharbeiten in Bockelsdorf - Frau Rawe

Frau Rawe berichtet von Mäharbeiten in Bockelsdorf im Bereich der Wirtschaftswegeränder und dieses, obwohl dort Wildbienenkästen vorhanden sind bzw. auch Flächen, die vom Naturschutzzentrum bewirtschaftet werden, ausgewiesen sind.

Frau Besecke antwortet, dass ihr dieses aufgrund einer Mail bekannt sei – allerdings noch keine Nachforschungen getätigt hat. Vermutlich sei für die Mäharbeiten nicht der Bauhof zuständig – Frau Besecke sagt eine Klärung zu.

7.2. Brücke Hamern - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann fragt nach, ob die Problematik des Geländers an der Brücke Hamern – des neu gemachten Weges unterhalb der Bahnbrücke – bekannt sei. Das Gelände befindet sich in einem desolaten Zustand – fraglich ist, wer zuständig für die Pflege ist.

Herr Dettmann sagt eine Klärung bzw. Veranlassung des Bauhofes zu.

Werner Wiesmann
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin